

# Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Wendlandstraße

### Antrag,

zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Wendlandstraße e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2019/2020 Mittel in Höhe von bis zu 18.800 Euro zur Verfügung zu stellen.

## Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Betreuungsangebot richtet sich generell an alle Geschlechter.

#### Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme Bezeichnung

Einzahlungen Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

# Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24304 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 18.800,00

Saldo ordentliches Ergebnis -18.800,00

## Begründung des Antrages

Der Förderverein der Grundschule Wendlandstraße e. V. bietet seit dem 01.09.1999 den Schüler\*innen der Schule eine schulergänzende Betreuung an. Das CJD Jugendwerk Elze ist vertraglich mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Dieses Angebot möchte der Förderverein im Schuljahr 2019/2020 fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird an Schultagen von Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags bis 15.30 Uhr angeboten. In den Ferien findet eine Betreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Die Betreuung schließt einen Mittagstisch ein. Der Elternbeitrag beträgt pro Kind monatlich 197 Euro. Für jedes eingenommene Mittagessen sind zusätzlich 3,65 Euro zu entrichten. Insgesamt stehen 40 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Die Schule hat eine Interessenbekundung zur Einführung des Ganztagsbetriebes abgegeben. Bei der Entwicklung zur Ganztagsschule werden im Rahmen einer "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung, Info-DS 0881/2017" die Auswirkungen der flächendeckenden Umsetzung auf die sozialpädagogischen Gruppenbetreuungen (Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuung) aufgearbeitet. Es wird darauf abgezielt, bestehende Betreuungseinrichtungen unter qualitativen Gesichtspunkten im Ganztag zusammenzuführen.

Gemäß der DS 0669/2017 wird der Ausbau zur Ganztagsschule unter Berücksichtigung der benötigten Flächen für den Ganztagsbereich auf Grundlage des Standardraumprogramms für Grundschulen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen und baulichen Umsetzung geprüft. Die Realisierung der Vorhaben steht daher im Zusammenhang zu den baulichen Anforderungen der einzelnen Schulstandorte.

40.13 Hannover / 09.05.2019